

4. Satzung der Gemeinde Vippachedelhausen zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) hat der Gemeinderat Vippachedelhausen in der Sitzung am 28.01.2014 die folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Vippachedelhausen vom 25.07.2003, veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaften Berlstedt und Buttstedt (Gemeinde Journal), 9. Ausgabe vom 02.09.2003, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 01.12.2008, bekannt gemacht in der 12. Ausgabe vom 01.12.2008 des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaften Berlstedt und Buttstedt (Gemeinde Journal), geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.12.2009, veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaften Berlstedt und Buttstedt, 15. Ausgabe vom 22.12.2009, sowie die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 01.07.2010, veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaften Berlstedt und Buttstedt, 7. Ausgabe vom 01.07.2010, wird wie folgt geändert:

§ 1

Der § 11 (Öffentliche Bekanntmachungen) Abs. 1 und 3 werden wie folgt geändert:

- "(1) Satzungen und Beschlüsse der Gemeinde Vippachedelhausen werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Gemeinde Journal“ der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar.
- „(3) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentlich, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt "Gemeinde Journal" der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar bekannt gemacht, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vippachedelhausen, den 01.04.2014
Gemeindeverwaltung Vippachedelhausen

.....
Treuner
Bürgermeister

(Siegel)

- rechtsaufsichtlich bestätigt und der vorzeitigen Bekanntmachung zugestimmt am 27.02.2014.
- Bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar „Gemeinde Journal“, 3. Ausgabe vom 01.04.2014.